

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chóšebuz**



Antrag

Antrags-Nr.: AT-24/23

öffentlich

nichtöffentlich

Antragsteller: AUB-Freie Wähler/SUB und SPD

Antragsdatum:

11. Mai 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Jugendhilfeausschuss als inhaltlich zuständiges eigenständiges Gremium, den sachgerechten Bedarf im Bereich der Produkte

-033 331 020 Leistungsbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

-036 363 020 Leistungsbereich Familienförderung

unter der Maßgabe festzustellen, dass die hier zu erfüllenden Aufgaben im Jahr 2024 qualitativ und quantitativ statusgleich fortgeführt werden können.

Die Feststellung des sachgerechten Finanzbedarfes sollte bis zur Sitzung des Haushaltsausschusses im Juni 2023 vorliegen und mit dessen Votum der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2023 zur Entscheidung über eine Berücksichtigung in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 vorgelegt werden.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Das Antragsvolumen der Träger der Leitungsbereiche Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Familienförderung übersteigt seit Jahren das jeweils zugewiesene Budget. Dies führte zu einem hohen Aufkommen an Änderungsanträgen in nahezu allen Projekten und belastet somit die Verwaltungen der Stadt und der freien Träger.

Die Beschränkung auf eine zweitprozentige Erhöhung je Haushaltsjahr basiert auf einem Antrag aus dem Jahr 2018 das Haushaltsjahr 2019 betreffend (vergl. JHA-010/18) und sollte die damaligen Kostensteigerungen auf Ebene der freien Träger abdecken. Das hat zum Zeitpunkt des Antrages die gewünschte Wirkung erzielt, ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Die Bedarfslagen aus der „Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus 2019-2024“ haben sich aufgrund weiteren Zuzugs von Menschen mit Migrationshintergrund weiter erhöht (vgl. Annahmen, S.17,23). Zudem sind weitere Aufgaben, z.B. Gesundheitsförderung und mit Familie und Beruf vereinbare Öffnungs- und Beratungszeiten hinzugekommen. Die damals angenommenen Tarif- und Kostensteigerungen (vgl. Handlungsziele S 49 ff) sind mit den zuletzt getroffenen Tarifvereinbarungen und aktuellen Inflationsraten nicht mehr übereinstimmend.

Die zuletzt stark gestiegenen Kosten öffentlicher Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung lassen zudem den Rückschluss zu, dass die Unterfinanzierung der präventiven Projekte der Jugend- und Familienförderung zu einer Verschlechterung der Lebenssituationen der relevanten Zielgruppen geführt hat.

Überdies ist zu berücksichtigen, dass Kostensteigerungen infolge von Tarifierhöhungen bei einer sachgerechten Mittelausstattung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienarbeit nicht zu faktischen Leistungskürzungen führen dürfen.